STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 017 236

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Applied Biology, B.Sc.
Hochschule:	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
Standort:	Rheinbach
Datum:	21.09.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch in einem Fall nicht plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Der zur Akkreditierung beantragte Studiengang wird ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet und ist dezidiert international ausgerichtet (vgl. bspw. Akkreditierungsbericht, S. 16).

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass durch die skizzierte Konstellation ein internationales Profil gem. § 12 Abs. 6 StudakVO begründet wird. Der Akkreditierungsrat stellt weiterhin fest, dass ein zentrales Kriterium für die Studierbarkeit i.S. von § 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StudakVO ein „planbarer und verlässlicher Studienbetrieb“ ist. Ein „planbarer und verlässlicher Studienbetrieb“ erfordert gemäß der Begründung zu diesem Paragraphen „insbesondere die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente

und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen“. Für eine solche „umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte“, ist es nach Auffassung des Akkreditierungsrats erforderlich, dass die für das Studium relevanten Studiengangsunterlagen (mindestens die Modulbeschreibungen und die relevanten Ordnungsmittel) in der Unterrichtssprache Englisch – und damit in der Sprache, die die gesamte Zielgruppe hinreichend beherrscht – vorliegen. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass im vorliegenden Fall zwar die Modulbeschreibungen nicht jedoch die Studien- und Prüfungsordnung in der Unterrichtssprache vorliegt. Der Akkreditierungsrat erteilt auf Basis der genannten Kriterien eine diesbezügliche Auflage.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Die Hochschule zeigt mit der Stellungnahme zum vorläufigen Beschluss an, dass englische Lesefassungen der Allgemeinen und der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mittlerweile auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht sind (https://www.h-brs.de/en/anna/study/bachelor/applied-biology (Zugriff: 31.10.2023)) Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Hochschule damit der Auflage hinreichend Rechnung getragen hat und sieht von deren Erteilung ab. Der Akkreditierungsrat begrüßt es, dass darüber hinaus Übersetzungen der Einschreibungsordnung, der Beitragsordnung der Studierendenschaft sowie die Satzung des Studierendenwerks nach Aussage der Hochschule schnellstmöglich auf der Webseite ergänzt werden sollen.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat